

Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2027 für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh

Einheitstarif (0-24 Uhr)			Basis	Baustrom
Netznutzung	Rp./kWh	exkl. MwSt.	7.70	14.25
Energie			10.45	22.10
Grundpreis	CHF/Monat		8.50	8.50
Kosten Messwesen	CHF/Monat		4.00	4.00
Total Netznutzung + Energie		inkl. MwSt.	19.62	39.30
Netzzuschlag			2.49	2.49
Systemdienstleistung			0.21	0.21
Stromreserve			0.18	0.18
Solidarisierte Kosten			0.21	0.21
Total pro kWh (ohne Grundpreis/Kosten Messwesen)			22.71	42.39

Im Totalpreis enthalten sind (alle Preise sind kaufmännisch gerundet):

- die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) 8.1 %
- der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen 2.30 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid 0.19 Rp./kWh (plus MwSt.)
- die gesetzliche Stromreserve des Bundes (SRS) 0.17 Rp./kWh (plus MwSt.)
- der gesetzliche Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz 0.19 Rp./kWh (plus MwSt.)

Produktebeschreibung

Basis

Anwendbar für grundversorgte Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh. Er gilt auch für elektrische ansteuerbare Raumheizungen und Wärmepumpen.

Baustrom

Anwendbar für Bauprovisoren und Baustrom für Handwerker bis zur Fertigstellung (Vorliegen des Sicherheitsnachweises), temporäre Strombezüge (Schausteller, Ausstellungen etc.).

Energie- und Netznutzungspreise für Kunden mit Leistungsmessung und Energiebezug über 50'000 kWh/Jahr sowie für die Rücklieferung von Energie aus Photovoltaikanlagen siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/download>.

Voraussichtliche Stromqualität für 2027

Wasserkraft Schweiz ~ 82%

Geförderter Strom (KEV) ~ 6%

Photovoltaik aus lokaler Produktion ~ 12%

Die für den Anteil Wasserkraft Schweiz und die Photovoltaik aus lokaler Produktion notwendigen Herkunftsnachweise werden durch die Elektra Fislisbach (GEF) beschafft.

Rechnungsstellung

Die elektronische Ablesung und Abrechnung erfolgt in der Regel quartalsweise. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

Besondere Bestimmungen

- Die GEF bestimmt die für die Energiemessung in Betracht kommende Einrichtung und stellt sie dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten für das Messwesen werden separat verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede separat abgerechnet.
- Für Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der GEF gegenüber haftbar. Der Grundpreis und die Kosten für das Messwesen sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse vorbehalten.
- Die Netznutzungspreise schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

Rechtsgrundlage

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>).